

1. Änderungssatzung

der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Braderup vom 27.07.2009

Aufgrund des § 6 des Wasserverbandsgesetzes - WVG – vom 12. Febr. 1991 (BGBl. 1, S 405) wird folgende 1. Änderung der Satzung erlassen:

Artikel I

§ 1

Name, Sitz, Verbandsgebiet

§ 1 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) In der dieser Satzung als Anlage beigefügten Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 ist die Grenze des Verbandsgebietes als schwarze Linie dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil der Satzung.

§ 1 Abs. 5 wird neu hinzugefügt:

- (5) Die Grenze des Verbandsgebiets ist in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 rot eingetragen. Sie verläuft in der Mitte der roten Linie. Die Ausfertigung der Karten ist bei der Aufsichtsbehörde, dem Kreis Nordfriesland, Marktstr. 6 in 25813 Husum, verwahrt. Die Karten sind Bestandteil dieser Satzung. Eine weitere Ausfertigung der Karten ist bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes Braderup (Deich- und Hauptsielverband Südwesthörn-Bongsiel, Heie-Juuler-Wäi 1, 25920 Risum-Lindholm), niedergelegt. Die Karten können bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Braderup tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Ausschuss

Braderup, den 20.12.2013



Peter Otto Petersen (Verbandsvorsteher)
Wasser- und Bodenverband Braderup

Ausgefertigt:

Braderup, den 10.03.2014



Peter Otto Petersen (Verbandsvorsteher)
Wasser- und Bodenverband Braderup

Genehmigt

Husum, den 05.02.2014



i.A.: Oleschkewitz Der Landrat des Kreises
Nordfriesland als Aufsichtsbehörde

Bekannt gemacht:

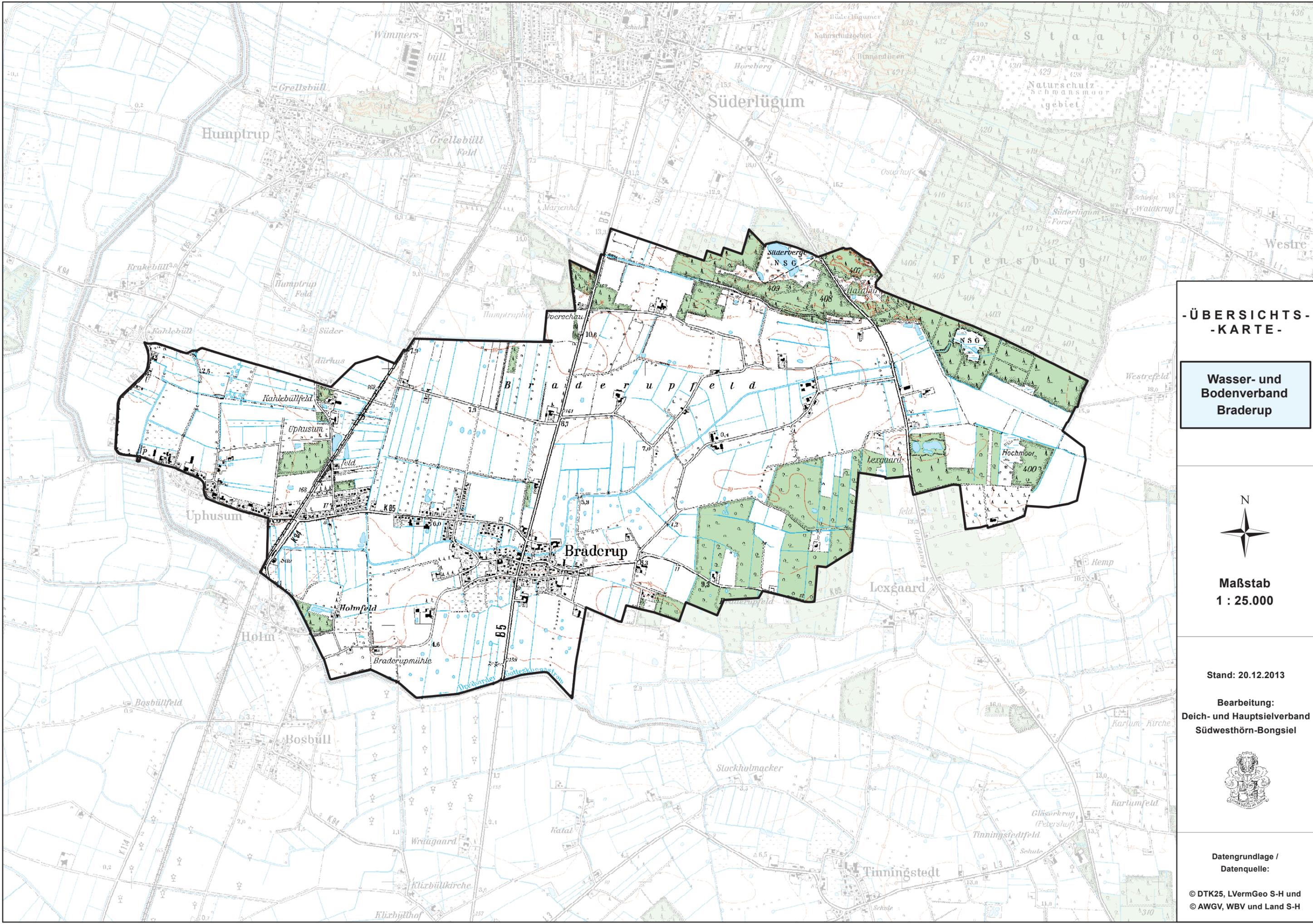
Husum, den



i.A.: Oleschkewitz Der Landrat des Kreises
Nordfriesland als Aufsichtsbehörde

i. A. Hirth





**-ÜBERSICHTS-
-KARTE-**

**Wasser- und
Bodenverband
Braderup**



**Maßstab
1 : 25.000**

Stand: 20.12.2013

**Bearbeitung:
Deich- und Hauptsielverband
Südwesthörn-Bongsiel**



**Datengrundlage /
Datenquelle:**

© DTK25, LVermGeo S-H und
© AWGV, WBV und Land S-H